

Sachbearbeitung Stadtbauamt

Datum 23.01.2018

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Gemeinderat

öffentlich

Sitzung am 05.02.2018

BV 004/2018/1

Betreff: **GWG Oberer Luß I / BA2 - Vorstellung der Erschließungsplanung**

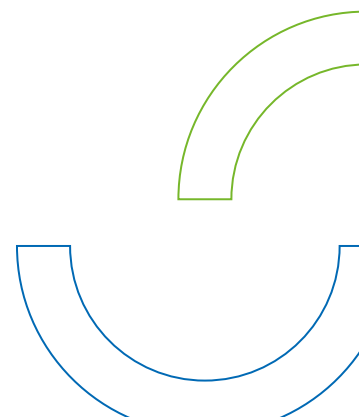
Anlagen: Anlage 1 - Lageplan
 Anlage 2 - Regelquerschnitt

Beschlussvorschlag

1. Dem Ausbau des Gewerbegebiets Oberer Luß I / BA2 in vorgelegter Form wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt nach Vorlage des Entwurfsbeschlusses für den Bebauungsplan die Arbeiten umgehend öffentlich auszuschreiben.
3. Der Technische Ausschuss wird ermächtigt im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel den Auftrag zu erteilen.

Sandra Dolderer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

Kostenschätzung Ing.-Büro Wassermüller Ulm, Stand 09/2017

Kanalisation	200.000,00 €
Wasserversorgung	130.000,00 €
Straßenbau	410.000,00 €
<u>Leerrohr Breitband</u>	<u>15.000,00 €</u>
Gesamtkosten brutto inkl. Nebenkosten	755.000,00 €

Finanzierung

Städtischer Haushalt 2018

THH 1 lfd. Nr. 16 Breitbandversorgung	15.000,00 €
THH 7 lfd. Nr. 6 Abwasser Oberer Luß	200.000,00 €
THH 8 lfd. Nr. 9 Straßenbau Oberer Luß	410.000,00 €
Haushalt Wasserversorgung 2018	
<u>THH 1 lfd. Nr. 10 Wasser Oberer Luß</u>	<u>130.000,00 €</u>
Gesamtfinanzierung	755.000,00 €

2. Sachdarstellung

Nach dem Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplans Oberer Luß I sollte das Gebiet schnellstmöglich baulich erschlossen werden. Vorgesehen ist die komplette Erschließung des Gebietes mit Wasser, Abwasser und Straße in den farblich hinterlegten Bereichen (siehe Anlage 1). Der Wendehammer und die zweite Stichstraße sind je nach Grundstückszuschnitten und -verkäufen zu einem späteren Zeitpunkt zu bauen. Eine Breitbandversorgung mit Hausanschlüssen wird von Stadtseite nicht erfolgen, da bereits mindestens ein Anbieter mit Glasfaser vor Ort ist. Um jedoch für die Zukunft aufgestellt zu sein schlägt die Verwaltung vor, gleich wie im ersten Bauabschnitt, im Gehweg ein Leerrohr für Breitband mit zu verlegen.

Die Fahrbahnbreite beträgt 6,5 m mit einem einseitigen Gehweg mit einer Breite von 1,50 m, siehe Regelquerschnitt Anlage 2.